

Fig. 8. Ein rundes Siegel Friedrichs III. an einer Dehringer Urkunde von 1405 enthält im gespaltenen Schild neben einander die Kölben, das Familienwappen, und den Becher, das Amtzeichen. Bei Mauch Nr. 14, ein Siegel von 1398.

Fig. 9. Allianzwappen der Gemahlin des Schenken Friedrich III., Elisabeth v. Hohenlohe, nach einem Gaildorfer Siegel von 1428. Bei Mauch Nr. 11.

Fig. 10. Ein Siegel des Bischofs Gotsfried IV. von Würzburg, eines lgeb. Schenken von Limburg, an einer Würzb. Urk. von 1443/55. Das erste Feld enthält die Würzburger 3 Spalten, das 2te die Würzburger Fahne, das 3te die 5 Kölben der Schenken v. Limburg und Feld 4 ihre 4 Spalten.

Fig. 11. Das quadrierte Wappen der späteren Schenken mit dem Becher in der Mitte (hier noch ohne besonderen Herzschilde), auf dem liegenden Grabstein Schenk Georgs † 1475 in der s. g. Schenkenkapelle zu Comburg.

4) Die v. Berlichingen'schen Grabsteine zu Schönthal.

Unsere Hefte 1858 S. 449 ff. und 1860 S. 295 ff. haben von denselben Nachricht gegeben, es scheint aber ein Irrthum, wenn J. c. S. 295 in der Note bemerkt wird, es finde in beiden Aufzeichnungen eine bedeutende Differenz statt in Betreff der Aufstellung der Denkmale. Wir haben keinen Beweis, daß jemals für die weiter genannten Herren auch Grabsteine mit ihren Bildnissen vorhanden waren, oder daß ursprünglich bei Aufstellung dieser Denkmale eine streng chronologische Reihenfolge eingehalten wurde. Wohl aber war die Aufzeichnung der Schönthaler Chronik (a. 1858 mitgetheilt) eine chronologische aller vorhandenen stehenden oder liegenden Grabsteine. Bei Nr. 8 ist das beigefügte IV. ein Irrthum, wie auch Nr. 9 zeigt. Es handelt sich da nemlich um den stehenden und liegenden Denkstein eines und desselben Manns, doppelt aufgeführt wegen der verschiedenen Zeitberechnung, welche aber, was den Tag betrifft, auf denselben Tag führt, den 17. Febr.

Genes Verzeichniß umfaßte nicht bloß die plastischen Denkmale im Kreuzgang, sondern auch sonstige Grabsteine, und ein Stein mit der Umschrift wie Nr. 5 liegt heute noch in der Nähe der Thüre in den Speisesaal. Nr. 6 u. 13 stecken vielleicht auch noch in irgend einem Winkel.

Im neuen Verzeichniß 1860 S. 296 Nr. 2 fehlt in der Umschrift VII. (ydus). Die mangelhafte Umschrift des Denkmals Nr. 4 ist wohl zu ergänzen aus dem erwähnten liegenden Grabstein: LXI an unser I. Frawen tag annuuationis starb der erbar vest Goetz v. B. Seite 298 Bl. 2 v. u. l. Winterstetten. Unter den Ahnenwappen ist eines bei Nr. 5. 9 u. 13 nicht benannt. Ich versuche, es zu deuten, obwohl allerdings die Darstellung eine mangelhafte ist. Der Wappenschild zeigt einen Helm, aus welchem oben, rechts und links, 2 Stäbe hervorgehen. Es ist das ursprünglich ein Wappenbild, das auf Siegeln schon mancherlei falsche Beschreibungen erlebte, z. B. auch als ein Brustbild zwischen 2 Säulen. In Wahrheit ist es das Wappen der Herren und Küchenmeister v. Rotenburg und Nortenberg, oder — genauer gesagt — es ist der Wappenhelm dieses Geschlechtes, ein Helm mit 2 (wer will deutet) Balkenstücke o. dgl. zur Seite. Dieser Helm schmuck wurde von den gen. Herrn sehr häufig allein im Siegel geführt und namentlich von den Herrn v. Rotenburg zu Schrozberg gesessen — ist, so viel ich weiß, bis jetzt nur dieses Siegelbild zum Vorschein gekommen. Eigentlich führte jene Familie ein 3mal getheiltes Wappenschild, — zu beachten ist aber, daß in alten Zeiten schon die Zahl solcher Theilungslinien nicht eben von den Siegelschneidern und Wappenummalern scheint ganz genau eingehalten worden zu sein. Das zeigt sich bei verschiedenen Wappendarstellungen und gerade für die Familie der Herrn v. Rotenburg und Nortenberg haben wir aus neuerer Zeit ein Beispiel in Collands Darstellungen, indem derselbe einer Linie einen blos 2mal, einer andern dagegen einen viermal getheilten Schild gibt, den stammverwandten Herrn v. Seldeneck gar 7—8mal getheilt!

Die Schönthaleral Grabsteine sind instructiv für die Art und Weise der Behandlung dieser Denkmale zu verschiedenen Zeiten. Die ältesten Steine haben nur das Wappenschild des beerdigten Herrn und sofort auch den Helm mit seinem Schmucke, keine weiteren Ahnenwappen. Zuerst bei den zwei Steinen Nr. 4 und 16 aus der Mitte noch des 15. sec. sind unten 2 Schildchen angebracht, aber die Wappen nicht angegeben. Weiterhin fehlen die

Ahnenwappen nicht mehr, doch weicht die Anbringung derselben von der Regel manchfach ab. Nr. 6 und 7 von 1449 und 1480 zeigen oben rechts des Vaters Schild, links des Vaters Helmzierde, unten 2 Wappenschilde, von welchen der rechts ohne Zweifel der väterl. Großmutter, der links aber der Mutter zuzuweisen ist. Die mütterliche Großmutter hat keinen Platz mehr gefunden, sie ist etwas weniger wichtig.

Nr. 8 von 1483 zeigt oben r. u. l. des Vaters Schild und Helmzierde, unten r. der Mutter, links der mütterl. Großmutter Wappenschild, das Schild der Mutter aber steht unten in der Mitte zwischen den Füßen der Figur. (Nicht das Wappen von Züllhardt, sondern von Geyer scheint es mir zu sein.)

Nr. 9. 1497 hat wieder eine andere eigenthümliche Eintheilung. Des Vaters Schild und Helm sind in der Mitte über dem Kopfe der Figur; sofort aber noch 4 Wappenschilde in den 4 Ecken und zwar allem nach unten rechts der Mutter, links der mütterl. Großmutter Wappen. Darum müssen also wohl die beiden Wappenschilde oben der väterlichen Großmutter zugehören, also der Rotenburg-Nordenbergische Helm und das Rotenburger (nicht das allerdings gleichgestaltete Bebenburger) Wappenschild, welches der Stammvater des Kücheumeisterschen Geschlechtes, Lupoldus Scaltetus in Rotenburg einst auch im Siegel geführt hat, — die zweigethürmte Mauer.

Nr. 5 von 1498 hat oben nach der Regel rechts des Vaters, links der Mutter Wappen, unten die — der beiden Großmütter.

Die jüngeren Grabsteine Nr. 10 von 517, Nr. 11 von 1534 u. s. f. folgen alle der gewöhnlichen Regel, und da mehrere der späteren Denkmale 8 und auch 16 Ahnen aufzählen, so geben sie Gelegenheit die Deutung der Wappen auf den älteren Steinen einigermaßen zu controlliren.

Auch für die Geschichte der Rüstungen sind unsere Grabsteine belehrend. Die Wappenhelme sind bei den älteren geschlossene Helme, von Nr. 5 (1448) an — Spangenhelme.

Ritter Conrad Nr. 9 hat nicht eine Turnierkette um den Hals mit einem Muttergottesbilde daran, — sondern deutlich die Kette des Brandenburgischen Schwanenordens (vgl. z. B. Stiebers Nachricht vom Fürstth. Brandb. Onolzbach S. 127 ff.), dessen Ritter er also war. — Philipp v. Berl. † 1534 Harnisch hat auf dem Bruststück die Buchstaben H. G. V. M. A. M. (vielleicht: Hilf Gott und Maria! Amen?)

Etwas Rätselhaftes haben die 2 Grabsteine 4 und 16, die nach Einem Modell gearbeitet sind und genau betrachtet so aussehen, als seyen sie niemals ganz vollendet worden. Gewiß wurden nicht für Einen Mann 2 Denkmale angefertigt, wohl aber ist sehr wahrscheinlich, daß für 2 derselbigen Zeit angehörige Herrn *) bei einem und demselben Steinmetzen 2 Denkmale zugleich bestellt wurden. Friedrich v. Berlichingen starb um 1440 und da nun von seinem Bruder Göß der Grabdeckel mit der oben zu Nr. 4 vervollständigten Inschrift wirklich noch zu Schönthal vorhanden ist, † 1461, so ist unser Schluß gewiß nicht allzufühn, Nr. 4 sey eben zum Denkmal dieses Göß v. Berl. bestimmt gewesen.

Durch ihre Wappenschilde sind die Berlichingen'schen Grabsteine in Schönthal auch für die Genealogie von Bedeutung und mit Vergnügen habe ich gefunden, daß die Aussagen dieser stummen Zeugen ganz und gar zu demjenigen Schema genealogicum stimmen, welches ich ohne nähere Bekanntschaft mit den Grabdenkmälern lediglich aus Urkunden combinirt habe. Ich behaupte jetzt um so zuversichtlicher: nicht von dem Hans v. Berlichingen c. ux. Anna v. Gemmingen (dieses Ehepaar hatte keine Kinder) stammte Conrad v. Berl.; es gab auch nicht ein gleichzeitiges doppeltes Brüderpaar Göß u. Hans v. Berl.; sondern die Söhne Friedrichs v. Berl. c. ux. Anna v. Rotenburg, in Schrozberg gesessen, sind die Väter Conrads und Kilians. Das Wappenschild auf den 2 Denkmälern Nr. 6 und 7 unten links (heraldisch) ist nicht das gemmingen'sche, sondern (s. oben), allerdings nicht ganz richtig dargestellt, das rotenburgische woran um so weniger zu zweifeln ist, weil Hans „von Schrozberg“ doch gewiß der Sohn Friedrichs ist und der Anna v. Rotenburg, der Erbin von Schrozberg.

Ich füge ein Stück meines Stammbaums hier an, welches zugleich beweist, daß es eine Linie der Herren v. Berlichingen war, die im Kreuzgang zu Schönthal ein Erbbegräbnis sich erworben hatte und für ihre Mitglieder auch plastische Grabdenkmale aufgestellt hat.

*) Es ist ja bekannt, daß Grabsteine nicht so selten gearbeitet wurden zu Lebzeiten Dessen, dem sie galten, weßwegen die Todeszeit offen blieb. Vielleicht hat Göß nach seines Bruders Tod zugleich auch für sich ein Denkmal bestellt, dessen Ergänzung späterhin unterblieb. So würde sich die kaum begonnene Inschrift am einfachsten erklären.

Berengar de Berlichingen, † 1377, Nr. 1.

Simon.	Conz † 1398.	Gotfrid junior.
Nr. 1. oder Conrad Nr. 3.	† 1392. Nr. 2.	
h. — v. Seinsheim.		
Göß Nr. 4. († 1461.)	Beringer. Friedrich Nr. 16.	
	(† c. 1440.)	
	h. Anna v. Rotenburg.	
Göß d. jüngere Nr. 6. h. — v. Adelsheim	Hans — zu Schrozberg. † 1449	Nr. 7. † 1480.
		h. — v. Geyer.
Kilian † 1498. Nr. 5.	Conrad. † 1497. Nr. 9.	
h. — v. Thüngen.	h. — v. Wenkheim.	
Philip. Hans. Göß. Hans Wolf.	Friedrich Bernhard.	
Nr. 11. Nr. 14. Nr. 15.	† 1483.	† 1517.
Nr. 13.	Nr. 8.	Nr. 10.
Hans Philipp. Hans Jakob.		
Nr. 12.	Nr. 17.	

Dietherus de Berl., Nr. 6 in der Chronik, ist der Stammvater der Laibach-Dörzbacher Linie. Einen Diether † 1520 finde ich auf meinem Stammbaum nicht. Denn des erstgenannten Diethers gleichnamiger Sohn ist 1484 gestorben und liegt zu Rotenburg begraben, woselbst ihm in der Franziskanerkirche ein Denkmal errichtet wurde, ihn selbst im Harnisch darstellend mit dem v. Berlichingenschen Wappenschild über dem Haupte; s. Winterbachs Gesch. v. Rotenburg II., 73. 122. Für die Söhne dieses (freilich sehr entfernten) Vetters Dieß (nicht Jörg, wie es 1860 S. 197 Zeile 4 v. oben heißt) war Conrad v. B. Vormünder und handelte als solcher schon 1486

H. Conrad v. Berl wird 1456 (nicht 1436 l. c. S. 192) zuerst genannt. Frau Dorothea v. Crailsheim (S. 193) war seine Schwiegerin, nicht Schwägerin. S. 193 Bl. 15 v. u. ist zu lesen: H. v. Reinstein, u. S. 194 Bl. 2 v. o. lies Kienbronn. Die Besitzungen, welche Conrad der Pfalz zu Lehen auftrug, waren zu Weinsberg, Siebeneich, Weißlinsburg, Scheppach, Unterkessach, Erlenbach, Semfeld; der Pfalzgraf nahm dagegen Herrn Conrad

und andere Besitzungen desselben in seinen Schirm. Das Comburgische Lehen war hauptsächlich Michelbach a. d. Lücke.
Seinen Theil am Schlosse Berlichingen (S. 197) hatte Hr. Conrad schon vor oder im Jahr 1484 seinem Vetter (nicht Neffen) Beringer, dem Sohn Eberhards v. Berl., bairischer Linie, überlassen. Einen Bruder Eberhart (S. 191 u. 197) hat Conrad gar nie gehabt, sondern Mitbesitzer von Schrozberg war noch 1488 — Eberhard v. Schrozberg, einer Familie angehörig, welche im Wappen einen Sparren führt mit einer Schaffscheere drüber.

Wie den angebl. Bruder Eberhard v. B., so müß ich nochmals (vgl. 1860, S. 179) die Brüder Rüdiger, Heinrich und Engelhard v. Berlichingen aus dem v. Berlichingenschen Stammbaum weisen und (1860, S. 181) den Wolfhard v. Eicholzheim mit seinen Nachkommen. Denn jenes sind und bleiben Herren v. Bächlingen, diese gehören einer selbstständigen Familie mit ganz anderem Wappen an, vgl. 1859 S. 3—37.

Unsern abweichenden Aufbau der ganzen Genealogie und allerlei Ausstellungen im Einzelnen beizubringen und zu begründen mag einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

H. Bauer.

5) Die Thürme der Comburger Stiftskirche.

Von der a. 1707 abgerissenen romanischen Kirche sind uns glücklicherweise die 3 Thürme erhalten geblieben, massiv aus Sandsteinen erbaut bis hinauf zur höchsten Spitze.

Der eine westliche Thurm ist einfacher und sicher etwas älter als die beiden östlichen. Er erhebt sich auf oblonger Basis in 5 Geschossen, vom zweiten an haben diese romanische Bogenfriese und flache Lisenen, in den 3 obersten sind je 2 gekuppelte Rundbogenfenster. Das Kranzgesimse ist mit aufwärts stehenden wenig überschlagenden Blättern besetzt. Die Umsetzung aus dem länglichen Viereck ins achtseitige massive Helmdach, das ein steinernes Doppelkreuz krönt, geschieht dadurch, daß die 4 Seiten sich je in einem oben abgeschnittenen von einem Bogenfries umzogenen und von einem gekuppelten Rundbogenfenster durchbrochenen Giebel fortsezten, die 4 Eckzwickeln mit Steinplatten ausgefüllt sind und nun von dem so